

Die Haftungsmöglichkeiten (Aussteller-/Verwenderhaftung) bei Spenden (inkl. Besprechung einiger Urteile gegen Gemeinden)

Spenden sind beliebt und auch oft notwendig, aber bei Fehlern kann dies unter Umständen sehr teuer werden und auch lange als Risiko nachwirken (bis zu 10 Jahre ist eine Haftung möglich). Denn es kann sein, dass man Post vom Finanzamt mit einer Anhörung zur Haftung erhält. Nun ist guter Rat teuer. Welche Haftungstatbestände und damit verbundenen Fehler gibt es? Dieses und mehr soll das Web-Seminar beantworten. Vorgesehen ist die Darstellung der Haftungsmöglichkeiten, deren Voraussetzung und Empfehlungen für die Praxis. Hinzukommt, dass einige Urteile besprochen werden sollen, um auch zu zeigen, was passieren und wie teuer es werden kann. Diese zu kennen, heißt vorzubeugen und Fehler zu vermeiden. Gern beziehen wir auch Ihre aktuellen Fälle mit ein.

Folgende Urteile sollen besprochen werden:

VG Regensburg, zur persönlichen Haftung eines Kämmerers, aufgrund der Haftungsanspruchnahme einer Stadt vom 23.07.2010 – zu Stadtfest, falscher Zweck in der Zuwendungsbestätigung, Pflichtverletzung
Finanzgericht Niedersachsen vom 15.01.2015 Haftung einer Samtgemeinde für Aufwandsspenden (fiktive Lohnspenden)

Finanzgericht Schwerin Durchlaufspende - Gegenleistung

Finanzgericht Berlin-Brandenburg vom 04.03.2014 Haftung eines Fußballvereins - Aufwandsspende

Hinweis: VG Saarlouis Urteil vom 20.1.2020, 7 K 167/18 – Verlust des Ruhegehaltes eines Wahlbeamten wegen Spenden – OVG lässt Ruhegehalt wieder zu
Oberverwaltungsgericht Saarlouis, Urteil vom 04.03.2021 - 6 A 84/20 -

Ihr Dozent: Lutz Weber – Jurist, langjähriger Dozent, Geschäftsführer der Bildungswerkstatt

Zielgruppe: Mitarbeitende aus allen Bereichen, die sich mit Spenden befassen – von der Idee der Einwerbung, über Verwaltung, Dokumentation, hin zur Zuwendungsbestätigung

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

21. März 2024 von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr Seminarnr.: 210324SI/WebSpHa/LW
oder am **28. Juni 2024 von 09:30 bis ca. 12:30 Uhr** Seminarnr.: 280624SI/WebSpHa/LW
oder am **18. November 2024 von 13:00 bis ca. 16:00 Uhr** Seminarnr.: 181124SI/WebSpHa/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 110,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____